

# Offenlegungsbericht 2014

der Thüringer Aufbaubank zum 31. Dezember 2014

**Thüringer Aufbaubank**  
Gorkistraße 9  
99084 Erfurt

Telefon: +49 361/7447-306  
Telefax: +49 361/7447-566

[falk.cramm@aufbaubank.de](mailto:falk.cramm@aufbaubank.de)

Amtsgericht Jena HRA 102084

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)</b> .....	<b>3</b>
2.1	Angaben zum Institut .....	3
2.2	Beschreibung der Unternehmen .....	5
<b>3</b>	<b>RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)</b> .....	<b>6</b>
3.1	Ziele und Politik.....	6
3.2	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	6
3.3	Konzise Risikoerklärung .....	7
3.4	Leitungsorgan der TAB .....	8
<b>4</b>	<b>EIGENMITTELSTRUKTUR (ART. 437 CRR)</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)</b> .....	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)</b> .....	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ (ART. 441 CRR)</b> .....	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)</b> .....	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)</b> .....	<b>18</b>
<b>11</b>	<b>INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR)</b> .....	<b>20</b>
<b>12</b>	<b>RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN (ART. 447 CRR)</b> .....	<b>21</b>
<b>13</b>	<b>ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)</b> .....	<b>22</b>
<b>14</b>	<b>RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN (ART. 449 CRR)</b> .....	<b>23</b>
<b>15</b>	<b>VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)</b> .....	<b>23</b>
<b>16</b>	<b>ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (ART. 452 CRR)</b> .....	<b>23</b>
<b>17</b>	<b>VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)</b> ..	<b>23</b>
<b>18</b>	<b>VERWENDUNG FORTGESCHRITTENER MESSANSÄTZE FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (ART. 454 CRR)</b> .....	<b>24</b>
<b>19</b>	<b>VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR DAS MARKTRISIKO (ART. 455 CRR)</b> ..	<b>24</b>

## 1 Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts der TAB erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 455 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Thüringer Aufbaubank (TAB). Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichts- und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der TAB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. Die TAB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind im Organisationshandbuch der Bank geregelt.

Die TAB erstellt als Konzern, der handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich zu konsolidierende Tochterunternehmen umfasst, den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht die TAB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichtigen offengelegt werden.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2014.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften, die sich aus der VO(EU) 575/2013 (CRR) und Richtlinie 2013/36/EU (CRD-IV) ergeben, Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht und Konzernlagebericht 2014 der Thüringer Aufbaubank.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der TAB unter Service - Publikationen neben dem Geschäftsbericht der TAB, der Erläuterungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie Konzernlagebericht der TAB gibt, als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

## 2 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

### 2.1 Angaben zum Institut

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Thüringer Aufbaubank als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gem. § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach Teil 8, Art. 431-455 CRR um.

Nachfolgend werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Darüber hinaus wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung im Offenlegungsbericht 2014 detaillierter dargestellt.

**Tabelle 1; Konsolidierungsmatrix / Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis**

Beschreibung	Name <sup>1</sup>	Aufsichtsrechtliche Behandlung						Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)	
		Konsolidierung gem. Art.18 CRR		Befreiung gem. Art. 19 Abs.1 CRR	Berücksichtigung gem. Art. 48 CRR (Schwellenwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. Art. 36 Abs. 1i CRR	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal						
<b>Kreditinstitut</b>									
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	X						X	
<b>Finanzunternehmen</b>									
	bm-t beteiligungsgesellschaft thüringen gmbh, Erfurt			X	X	X	X	X	
	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt			X	X	X	X	X	
	Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG i.L., Erfurt			X	X	X	X		
	Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt			X	X	X	X		
	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	X						X	
<b>Sonstige</b>									
	GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt							X	

Die Thüringer Aufbaubank bildet zusammen mit sieben verbundenen Unternehmen den TAB-Konzern und ist somit das übergeordnete Unternehmen in der Gruppenhierarchie.

Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt, die PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt, die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt, sowie die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, Erfurt, in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen, der ausschließlich nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird. Drei weitere Unternehmen, die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt, die Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG i.L., Erfurt und die TAB Systems GmbH, Erfurt, werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da ihre Berücksichtigung von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur aufsichtsrechtlichen TAB-Institutsgruppe gehörten bis zum 31.12.2013 neben der TAB die folgenden Unternehmen, für die eine Vollkonsolidierung vorgenommen wurde und das Aggregationsverfahren nach § 10a Abs. 6 KWG a.F. genutzt wurde: bm-t gmbh, PET GmbH & Co. KG, PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, PET Initiator GmbH & Co. KG i.L. und PET Verwaltungs-GmbH.

Im Zuge des Inkrafttretens der CRR/CRD IV in 2014 und der nunmehr verpflichtenden Anwendung des Konzernabschlussverfahrens zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel und Risikopositionen gem. § 10a Abs. 5 KWG n.F. hat die TAB ihren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis neu geordnet. Danach werden die TAB als übergeordnetes Unternehmen und die PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG als nachgeordnetes Tochterunternehmen nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR zusammengefasst. Hinsichtlich der übrigen Tochterunternehmen werden Befreiungstatbestände genutzt. Die GFAW mbH sowie die TAB Systems GmbH stellen keine nachgeordneten Unternehmen im Sinne des KWG dar.

Gemäß Art. 19 (1) CRR nimmt die TAB nunmehr Befreiungstatbestände für nachgeordnete Unternehmen in Anspruch. Diesbezüglich werden vier Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen.

Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotal konsolidiert werden. Die Bilanzsummen der bm-t gmbh, PET GmbH & Co. KG, PET Initiator GmbH & Co. KG i.L. sowie der PET Verwaltungs-GmbH liegen jeweils unter dem Grenzwert von 10 Mio. EUR. Im Gegenzug werden die Beteiligungsabzüge gem. Art. 36 (1i) CRR auf Ebene der TAB unter Ausnutzung der Schwellenwerte nach Art. 48 CRR berücksichtigt. Da der Betrag der Abzugspositionen zum 31.12.2014 unterhalb des Schwellenwertes (10 % des harten Kernkapitals) liegt, unterbleibt ein Kapitalabzug. Die nicht abgezogenen Beträge der betreffenden 4 Gesellschaften erhalten gem. Art. 48 Abs. 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %.

<sup>1</sup> wesentliche Gesellschaften

Die PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG erfüllt keine Erleichterungsvoraussetzung, so dass sich der neue aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis aus der TAB und der PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG zusammensetzt.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen TAB und ihren Tochterunternehmen gem. Art. 436 c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der TAB-Gruppe existierten darüber hinaus keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Art. 18 Abs. 1 CRR einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gem. Art. 436 d) CRR.

Die TAB hat im Berichtsjahr von den Ausnahmeregelungen nach Art. 7 und 9 CRR i.V.m. Art. 436 e) CRR keinen Gebrauch gemacht.

## **2.2 Beschreibung der Unternehmen**

Die Thüringer Aufbaubank hält u.a. alle Anteile an der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, der Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH und 50 % der Anteile an der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG i.L.

Die handelsrechtliche Kapitalkonsolidierung bzw. Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG und der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG ergibt sich daraus, dass die TAB jeweils über die Komplementärin, PET Verwaltungs GmbH, und über die geschäftsführende Kommanditistin, bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh ist die Managementgesellschaft für sechs Beteiligungsfonds: TI – Thüringer Innovationsfonds, ThGF - Thüringer Gründerfonds, VCT – Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG, TIB – Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG und PET – Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG sowie dem Nachfolgefonds Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Sie stellt in Thüringen ansässigen Gründern und Unternehmen über diese Fonds Kapital in den unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung zur Verfügung.

Die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG dient dem Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von stillen und offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung thüringer Unternehmen, um Gründungs- und Wachstumsinvestitionen zu finanzieren. Neben der TAB sind auch private Investoren an diesem renditeorientierten Fonds beteiligt.

Als Nachfolgefonds für den Fonds Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, dessen Investitionsphase per 30.06.2009 endete, wurde in 2010 der Fonds Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG aufgelegt. Der Zweck dieses Fonds besteht ebenfalls im Aufbau, Halten und Verwalten von stillen und offenen Beteiligungsportfolien analog dem Vorgängerfonds. Das Kommanditkapital wird von privaten Investoren, der bm-t und der TAB gehalten.

Aufgabe der Private Equity Initiator GmbH & Co. KG i.L. ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wurde per Gesellschafterbeschluss zum 31.12.2014 aufgelöst. Der Kommanditanteil an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG wurde am 24.11.2014 an die bm-t gmbh abgetreten.

Die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG sowie der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Darüber hinaus hat sie die Geschäftsführung bei der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG übernommen.

Gegenstand der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH ist die Unterstützung des Freistaates Thüringen bei der Verwirklichung seiner arbeitsmarkt-, wirtschafts- sowie berufsbildungspolitischen Ziele, insbesondere die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Freistaates und/oder der Strukturfonds der Europäischen Union einschließlich treuhänderischer Verwaltung von Mitteln. Die Gesellschaft kann hierbei als unselbstständige Verwaltungshelferin oder als beliehene Unternehmerin tätig werden.

Die TAB Systems GmbH, an der die TAB ebenfalls alle Anteile hält, hat seit 2005 ihre Geschäftstätigkeit (Vermarktung von Erfahrungen im Förderbanken-IT-Bereich) eingestellt und wird seither als Vorratsgesellschaft weitergeführt. Sie bildet zusammen mit der TAB eine umsatzsteuerliche Organschaft und hat keine eigenen Mitarbeiter. In den Konzernabschluss wird sie nicht einbezogen.

### 3 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

#### 3.1 Ziele und Politik

Weitere Details zu den Zielen, der Politik, zur Risikolage, den Strategien und Verfahren für die Steuerung der für die TAB relevanten Risiken und der Risikotragfähigkeit, der Struktur und der Organisation des Risikomanagements zur Risikoberichterstattung und zu den Leitlinien zur Absicherung und Minderung von Risiken sind im Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht - Risikomanagement für das Geschäftsjahr 2014 dargestellt.

#### 3.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Offenlegungsbericht der TAB zum 31.12.2014



#### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

##### Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435, Abs. 1 e) CRR durch den Vorstand der Thüringer Aufbaubank

Eine vollständige, angemessen zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung in der Thüringer-Aufbaubank-Gruppe. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.

Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen Aufsichtsbehörden.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der TAB nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren in Bezug auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank als angemessen und wirksam.

Erfurt, den 11.08.2015

  
Matthias Wierlacher  
Vorstandsvorsitzender  
Michael Schneider  
Vorstandsmitglied



### 3.3 Konzise Risikoerklärung

Offenlegungsbericht der TAB zum 31.12.2014



Thüringer Aufbaubank  
Die Förderbank.

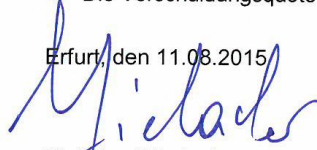
#### Konzise Risikoerklärung

##### Risikoerklärung des Vorstandes der Thüringer Aufbaubank gemäß Art. 435, Abs. 1 f) CRR

Als Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 f) stellt der Vorstand der TAB zusammenfassend folgendes fest.

- Die TAB ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen und übergeordnetes Institut der TAB-Gruppe. Sie betreibt das Bankgeschäft als Förderbank des Freistaates Thüringen sowie als Bank im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.
- Grundlage für die Umsetzung des Förderauftrages sind die Gewährträgerhaftung und das Tragen der Anstaltslast durch den Freistaat Thüringen sowie der Solva-0-Status der TAB.<sup>1</sup>
- Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, solange ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen.
- Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden die Risikoarten Adressrisiken (Kredit-, Beteiligungs- und Kontrahenten-, Emittentenrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.
- Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern, zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.
- Die Ableitung der entsprechenden Risikolimiten erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Limite, der relevanten Portfolios, auf der Grundlage von erwarteten und geplanten Entwicklungen für das Geschäftsjahr und unter der Annahme adverser Marktbedingungen. In den festgelegten Limiten dokumentiert sich somit auch die Risikotoleranz des Vorstandes.
- Die Auslastung des Risikodeckungspotential-Limits durch das Gesamtbankrisiko schwankte im Berichtsjahr zwischen 43,0 % und 52,0 %. Am 31.12.2014 lag die Auslastung bei 52,0 %. Im Detail ist die Risikosituation zum Jahresende im Geschäftsbericht (Lage- und Risikobericht für das Geschäftsjahr 2014) dargestellt und verdeutlicht, dass für alle relevanten Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial vorgehalten wird.
- Für Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch Bildung angemessener Wertberichtigung Rechnung getragen.
- Die Liquiditätsversorgung im Geschäftsjahr 2014 war jederzeit umfassend sichergestellt.
- Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2014 jederzeit eingehalten. Die COREP-CA Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2014 22,0 % und lag auch im Verlauf des Geschäftsjahres stets deutlich über dem aufsichtsrechtlich erforderlichen Wert.
- Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Teil 7 CRR betrug zum 31.12.2014 2,8 %.

Erfurt, den 11.08.2015



Matthias Wierlacher  
Vorstandsvorsitzender



Michael Schneider  
Vorstandsmitglied

<sup>1</sup> Privilegierung gemäß Art 116 Abs. 4 CRR.

### 3.4 Leitungsorgan der TAB

**Tabelle 2; Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Matthias Wierlacher	2	5
Michael Schneider	2	3

**Tabelle 3; Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dieter Bauhaus	1	1
Klaus-Jörg Mulfinger	1	4
Dr. Karl Kauermann	3	7

Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

Organe der TAB sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, das Thüringer Aufbaubankgesetz, die Satzung der TAB sowie die Geschäftsordnungen der Gremien.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei ein Mitglied als Vorsitzender bestellt werden kann. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Anteilseignerversammlung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung jeweils auf höchstens fünf Jahre ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund von der Anteilseignerversammlung jederzeit vorzeitig abberufen werden. Die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Vorstandes werden durch privatrechtliche Dienstverträge geregelt. Die Bank wird beim Abschluss der Dienstverträge durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Der Vorstand der TAB hatte per 31.12.2014 zwei Mitglieder und zwei Verhinderungsvertreter. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgte nach persönlicher und fachlicher Eignung, Berufserfahrung, Zuverlässigkeit sowie der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes (Gesamtbetrachtung). Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Vorstandsmitglieder gegeben.

Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu sechs und im Falle einer Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutes am Grundkapital der Bank aus bis zu neun Mitgliedern. Die Vertreter der Anteilseigner im Verwaltungsrat werden von den Anteilseignern entsandt und abberufen, wobei sich das Verhältnis der auf die einzelnen Anteilseigner entfallenden Verwaltungsratssitze aus dem Umfang ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital ergibt. Das Entsendungsrecht des Landes wird durch die Landesregierung ausgeübt, der auch das Recht zur Bestimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden zusteht. Die Vertretung von Arbeitnehmern im Verwaltungsrat bestimmt sich nach den insoweit entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes. Ein Vertreter des Personalrates kann an den Sitzungen des Verwaltungsrates in beratender Funktion teilnehmen, wenn dem Verwaltungsrat keine Arbeitnehmer angehören.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein ständiger Stellvertreter bestellt werden. Die Bestimmungen für Verwaltungsratsmitglieder gelten für Stellvertreter entsprechend.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates beträgt jeweils vier Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt die Bestellung eines neuen Mitgliedes für die verbleibende Amtszeit.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Thüringer Aufbaubankgesetzes und unter Beachtung der in der Satzung der TAB geregelten Hinderungsgründe.

Auswahlkriterien waren darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, KWG-rechtliche Kenntnisse und Erfahrungen, fachlicher Bezug zum Fördergeschäft sowie Ausgewogenheit der Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die TAB zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Verwaltungsratsmitglieder gegeben.



Bei der Bestellung der Organmitglieder wird im Hinblick auf den fachlichen Hintergrund und die persönlichen Lebensläufe auf Vielfalt bei der Zusammensetzung der Gremien sowie auf die Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) geachtet.

Zielvorgaben zur Besetzung der Organe der TAB mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen gegenwärtig nicht.

Innerhalb des Verwaltungsrates der TAB wurde unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Fördertätigkeit der Bank kein separater Risikoausschuss gebildet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank.

Dem Verwaltungsrat wird zu Fragen des Risikos der Bank regelmäßig in seinen Sitzungen durch den Vorstand berichtet. Die Sitzungen des Verwaltungsrates erfolgen in der Regel in einem halbjährlichen Turnus. Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise und umfasst zumindest alle als wesentlich für die Bank erkannten Risiken und berücksichtigt die Vorgaben des KWG und der MaRisk zu den Berichtspflichten an das Aufsichtsgremium. Die Informationen erfolgen grundsätzlich schriftlich und werden in den Sitzungen erörtert.

Der Anteilseigner kann vom Vorstand jederzeit mündliche oder schriftliche Berichte anfordern sowie die Prüfungsberichte, Schriften und Bücher der Bank jederzeit einsehen und prüfen.

#### 4 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Tabelle 4 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TAB-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission während der Übergangszeit, wobei die für die TAB-Gruppe nicht relevanten Zeilen übersichtshalber nicht angezeigt werden. Die Spalte "Referenzierung" dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der Tabelle 6 „Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile“ werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit den Werten nach HGB dargestellt.

Das harte Kernkapital der TAB-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem bei der TAB eingezahlten Kapital des Freistaats Thüringen, den Kapital- bzw. Gewinnrücklagen der TAB und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Aufgrund der Neustrukturierung der Institutsgruppe im Berichtsjahr 2014 (vgl. Kap. Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR dieses Berichtes) erfolgt auch bei der Ermittlung des Kernkapitals die Berücksichtigung des von der Kapitalrücklage der PET II zum 31.12.2014 abgezogenen Ergebnis-Vorabs sowie Ausschüttungen und Entnahmen. Zudem werden Verluste des laufenden Geschäftsjahres nach Art. 36 Abs. 1 CRR dynamisch betrachtet und vom harten Kernkapital abgezogen, so dass sich eine geringfügige Abweichung des auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anrechenbaren Betrages i.H.v. 32 Mio. EUR zum ursprünglich begebenen Betrag i.H.v. 33 Mio. EUR ergibt (vgl. Tabelle 5 der wesentlichen Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente).

Die harten Kernkapitalbestandteile stehen der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken und Verlusten zur Verfügung. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 CRR i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 CRR.

Zusätzlich wurde das Stammkapital der TAB als Bestandteil des harten Kernkapitals i.S.d. Art. 26 Abs.1 Satz 1 a) zugeordnet und von der EBA hinsichtlich seiner Konformität mit den Anrechnungskriterien des Art. 28 CRR überprüft und in die gem. Art. 26 Abs. 3 CRR von der EBA veröffentlichten Liste der CRR-konformen harten Kernkapitalinstrumente aufgenommen.

Abzugspositionen des harten Kernkapitals sind ausschließlich die immateriellen Vermögensgegenstände der TAB. Abzüge aufgrund von Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche ergaben sich nicht, da die Schwellenwerte des Art. 48 CRR nicht überschritten wurden.

Zusätzliche Wertanpassungen für eine vorsichtige Bewertung i.S.d. Art. 105 i.V.m. Art. 34 CRR wurden nicht vorgenommen. Die Bank hält keine zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumente.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 102 Mio. EUR übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5 % bzw. 6 % des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 524 Mio. EUR) um 78 Mio. EUR bzw. 71 Mio. EUR.

Die wesentlichen Hauptmerkmale der begebenen Kern- und Ergänzungskapitalinstrumente werden in der Tabelle 5 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ beschrieben.

Die als Ergänzungskapital ausgewiesenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB i.H.v. 4,2 Mio. EUR sowie die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. 8,0 Mio. EUR betreffen vollumfänglich die TAB als übergeordnetes Institut.

Die bislang dem Ergänzungskapital zugerechneten Vorsorgereserven nach § 340f HGB entsprechen nicht mehr den Anrechnungsvoraussetzungen nach Art. 63 CRR. Gemäß Art. 484 Abs. 1 CRR unterliegt der bis zum 31.12.2011 dotierte Betrag dem Bestandsschutz, der im Berichtsjahr 2014 gem. Art. 484 Abs. 5 CRR i.V.m. § 31 SolvV a.F. noch zu 80 % angerechnet werden kann.

Die Bank hat auf die Möglichkeit verzichtet, die Vorsorgereserve nach § 340f HGB entsprechend Art. 62 c) CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung zu 1,25 % der Risk Weighted Assets als Ergänzungskapital anzurechnen.

Die als Ergänzungskapital in Ansatz gebrachten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten betreffen das von der Helaba gewährte Nachrangdarlehen i.H.v. 40 Mio. EUR, welches nicht die Anrechnungsvoraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllt und somit seit dem 01.01.2014 nicht mehr als Ergänzungskapitalinstrument zählt. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Art. 484 Abs. 5 CRR und Amortisationsregelungen des Art. 64 CRR verbleibt zum Berichtsstichtag ein Anrechnungsbetrag von 8,0 Mio. EUR (vgl. Tabelle 5; Abweichung vom urspr. begebenen Betrag i.H.v. 40 Mio. EUR), der die Phase-out-Beträge unterschreitet.

Kapitalpufferanforderungen hat die Bank derzeit nicht einzuhalten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank sind weitere Informationen zu den bilanziellen Eigenmitteln dem Anhang des Jahresabschlusses zu entnehmen.

**Tabelle 4; Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TAB-Gruppe zum 31.12.2014**

Nummerierung gemäß DV (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A)	(B)	(C)	Referenzierung
		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Art. In der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	31,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Absatz 3		d
	davon: Art des Finanzinstruments 1	31,9	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Absatz 3		d
2	Einbehaltene Gewinne	45,3	26 (1) (c)		e + f + g
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25,5	26 (1) (f)		c
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	102,7			
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>					
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)		h
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	0,3	469, 470, 472, 481***		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-0,3	36 (1) (j)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,4			h
29	Hartes Kernkapital (CET1)	102,3			i
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0			i
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>					
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,3	467, 468, 481		
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	-0,3	36 (1) (j)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0			i
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	102,3			i

Nummerierung gemäß DV (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A)	(B)	(C)	Referenzierung
		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Art. In der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8,0	62, 63	40,0	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4,2	486 (4)	5,2	a
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12,2			i
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0			
58	Ergänzungskapital (T2)	12,2			i
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	114,5			i
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	523,5			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,5	92 (2) (a), 465		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,5	92 (2) (b), 465		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,9	92 (2) (c)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	10,2	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),		
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	5,7	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	442,6	62		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4,2	484 (5), 486 (4) und (5)	5,2	

**Tabelle 5; Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Lfd. Nr.	Merkmal	Kapitalinstrumente	
		Stammkapital	Nachrangdarlehen Helaba
1	Emittent	Freistaat Thüringen	Landesbank Hessen-Thüringen
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital (Art. 28 CRR)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. EUR, Stand 31.12.2014)	32 (Abweichung zum begebenen Betrag aufgrund von Konsolidierungseffekten)	8 (Abweichung zum begebenen Betrag aufgrund Amortisation Art. 64 CRR)
9	Nennwert des Instruments	33	40
9a	Ausgabepreis	33	40
9b	Tilgungspreis	33	40
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Passivum / nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.1992	31.12.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	31.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja

Lfd. Nr.	Merkmal	Kapitalinstrumente	
		Stammkapital	Nachrangdarlehen Helaba
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	bedingter Kündigungstermin; sofortige außerordentliche Kündigung bei Wegfall Gewährträgerhaftung des Freistaates Thüringen u. Rechtsformenänderung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	3,82 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nach allen nicht nachrangigen Gläubigern	nach allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel den Posten der handelsrechtlichen Konzernbilanz gegenübergestellt. Die Eigenmittelüberleitungsrechnung ermöglicht somit eine Abstimmung bzw. Überleitung der Posten der Handelsbilanz zu den aufsichtsrechtlichen Posten der Eigenmittel.

**Tabelle 6; Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile**

Werte Mio. EUR	Handelsrecht		Aufsichtsrecht		Eigenmittel zum 31.12.14			Referenzierung
	Konzern-Bilanz 31.12.14	Überleitung	Konzern-Bilanz 31.12.14	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzl. Kernkapital	Ergänz.-kapital	
<b>Aktiva</b>								
Vorsorge nach § 340f HGB	11,3	-5,0	6,3	-2,1	0,0	0,0	4,2	a
<b>Passiva</b>								
Nachrangige Verbindlichkeiten	40,0	0,0	40,0	-32,0	0,0	0,0	8,0	b
Vorsorge nach § 340g HGB	37,5	-12,0	25,5	0,0	25,5	0,0	0,0	c
<b>Eigenkapital</b>								
davon: Gezeichnetes Kapital	33,2	-1,3	31,9	0,0	31,9	0,0	0,0	d
davon: Kapitalrücklage	10,2	0,0	10,2	0,0	10,2	0,0	0,0	e
davon: Gewinnrücklage	30,3	-1,2	29,1	0,0	29,1	0,0	0,0	f
davon: Gewinnvortrag	-4,1	10,1	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	g
Summe	158,4	-9,4	149,0	-34,1	102,7	0,0	12,2	
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>								
Immaterielle Anlagewerte (Art. 36 CRR)					-0,4	0,0	0,0	h
Summe					102,3	0,0	12,2	i

Hinsichtlich der Vorsorgen gem. § 340f und § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2014 5,0 Mio. EUR bzw. 12,0 Mio. EUR gebildet, von denen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses in 2015 die Vorsorge gem. § 340g HGB aufsichtsrechtlich wirksam wird.

Die Einstellungen in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR – Ausweis unter Gewinnrücklage – im Geschäftsjahr 2014 werden ebenfalls erst mit Feststellung des Jahresabschlusses in 2015 aufsichtsrechtlich wirksam.

Der Unterschiedsbetrag im Gewinnvortrag ist vor allem auf Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen.

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit des internen Kapitals der Bank zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt die TAB mit Hilfe eines Modells zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit in einem wertorientierten Going-Concern-Ansatz. Somit kann selbst bei einer vollständigen Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials durch schlagend werdende Verlustrisiken der Geschäftsbetrieb der TAB unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen fortgeführt werden.

Das Modell zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der TAB berücksichtigt neben den wesentlichen Risikoarten Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationelle auch die sonstigen Risiken. Der Risikohorizont beträgt für alle Risikoarten 12 Monate.

Mit der Umsetzung des Modells zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit hat die TAB als übergeordnetes Unternehmen einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene eingerichtet. Durch die Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken auf Gruppenebene bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials auf Ebene der Bank wird die Risikotragfähigkeit der Gruppe stets konservativ ermittelt und somit laufend sichergestellt.

Die TAB ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfall-, operationelle und CVA-Risiken sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene gemäß den Vorgaben der CRR.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wendet die TAB den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Für die TAB bestehen keine Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken. Die Bank ist aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut i.S. des Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 i.V. mit Artikel 94 Abs. 1 CRR. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die TAB führt kein Handelsbuch.

Verbriefungspositionen und daraus resultierende spezifische Zinsrisiken bestehen in der TAB nicht. Fremdwährungspositionen sowie Rohwarenpositionen des Gesamtbuches sind derzeit nicht vorhanden.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Positionsklassen ergibt sich eine Verteilung der Risikopositionen und Eigenkapitalunterlegung gemäß der nachfolgenden Tabelle. Weiterhin zeigt die nachstehende Übersicht die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, die operationellen Risiken und die CVA-Risiken der TAB-Gruppe zum 31.12.2014. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8 % der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 42 Mio. EUR. Die Übersicht verdeutlicht den Schwerpunkt der Risiken, die sich im Wesentlichen aus den Förderaufgaben der Bank ergeben und neben der Kreditvergabe an Unternehmen insbesondere die Kreditvergabe an Banken vorwiegend im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung umfassen.

Die Risiken aus Beteiligungswerten resultieren größtenteils aus dem Beteiligungsgeschäft der Tochter Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken bezieht sich fast ausschließlich auf die TAB, da der auf konsolidierter Basis ermittelte relevante Indikator nur geringfügig ist.

**Tabelle 7; Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2014**

Gesamtrisikobetrag der TAB-Gruppe (Werte in Mio. EUR)	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	3	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	309	25
Unternehmen	54	4
Mengengeschäft	13	1
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	25	2



Gesamtrisikobetrag der TAB-Gruppe (Werte in Mio. EUR)	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
Gedekte Schuldverschreibungen	2	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungspositionen	19	1
Sonstige Positionen	13	1
Verbriefungspositionen	0	0
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	443	35
Basisindikatoransatz für operationale Risiken	69	6
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11	1
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>524</b>	<b>42</b>

Nachfolgend sind die ermittelten Kapitalquoten für das TAB-Institut und die TAB-Gruppe dargestellt.

**Tabelle 8; Kapitalquoten für das TAB-Institut und die TAB-Gruppe zum 31.12.2014**

Standardansatz (Werte in %)	TAB-Institut	TAB-Gruppe
harte Kernkapitalquote (mit Übergangsregelungen)	18,7	19,6
Kernkapitalquote	18,7	19,6
Gesamtkapitalquote	21,0	21,9

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden vom Institut und der TAB-Gruppe im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten.

## 6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Derivatepositionen der TAB beschränken sich auf in EURO denominierte Zinssicherungsgeschäfte (Swaps), die auf eigene Rechnung im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung als Makro-Hedges abgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 370,0 Mio. EUR mit einem Zeitwert von -45,6 Mio. EUR. Die Tochterunternehmen der TAB haben keine derivativen Adressenausfallrisiken.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit Value at Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Der Kontrahentenkreis ist auf Adressen mit Investmentgrade beschränkt. Für jeden Kontrahenten ist ein internes Handelslimit eingerichtet.

Auf diese Limite werden neben den Marktwerten der Zinssicherungsgeschäfte die Geldanlagen der TAB angerechnet, die auf Tages- und Termingeld sowie zinstragende, marktgängige Wertpapiere beschränkt sind. Die Limite sind je Adresse grundsätzlich auf 100 Mio. EUR (bei „Triple A“-Rating) beschränkt und unterhalb dieser Obergrenze in Abhängigkeit vom externen Langfristrating des Kontrahenten oder Emittenten in der Höhe gestaffelt. Die Limitauslastung wird täglich überwacht.

Aufgrund der konservativen Auswahl der Kontrahenten der Zinssicherungsgeschäfte ist die Einrichtung spezieller Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten oder zur Bildung von Risikovorsorge für derartige Geschäfte nicht erforderlich.

Die TAB verfügt aktuell über keine besicherten Derivatepositionen. Ein Downgrade der TAB hat somit auf die Höhe zu stellender Sicherheiten keinen Einfluss.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten Anwendung findet.

Aufgrund der konservativen Auswahl der Kontrahenten der Zinssicherungsgeschäfte ist die Einrichtung spezieller Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten oder zur Bildung von Risikovorsorge für derartige Geschäfte nicht erforderlich.

Der Risikopositionswert aus derivativen Geschäften beträgt 15,5 Mio. Euro. Zur Berechnung wird ausschließlich die Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR angewendet.

## **7 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Die Bank hat derzeit keine Kapitalpufferanforderungen einzuhalten.

## **8 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die TAB wird gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

## **9 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen aufweisen, sofern diese Leistungsrückstände wesentlich sind, d.h. 2,5 % des zur Verfügung gestellten Kreditrahmens überschreiten (mindestens 100 EUR.).

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Leistungsrückstände bestehen oder hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der Forderung droht (insbesondere gekündigte oder wertberichtigte Kredite) oder Bürgschaftsengagements, aus denen die Bank in Anspruch genommen worden ist.

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013 bestehen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen.

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen für einzelne Engagements.

Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Bank hat entsprechend der Besonderheiten der betreuten Förderprodukte jeweils spezielle Regeln für die Bildung von Kreditrisikoanpassungen aufgestellt, z.B. in Abhängigkeit von Zahlungsrückständen oder von Mitteilungen der Hausbanken. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar gegeben ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Ermittlung von Art und Höhe der Vorsorge sowie ihre systemseitige Abbildung erfolgen DV-gestützt.

Ausfallgefährdete Engagements und Engagements in Intensivbetreuung fallen in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung des Bereichs Forderungsmanagement, in dem diese Kredite betreut, saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz des Bereichs Forderungsmanagement umfasst unter anderem den Vorschlag von EWB. Über die Bildung von EWB entscheidet der Gesamtvorstand.

Sowohl über die unterjährig vorgeschlagene Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements abhängen.

Die Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsanweisungen der Bank geregelt.

Die Bank hat auf die Möglichkeit verzichtet, die Vorsorgereserve nach § 340f HGB entsprechend Art. 62 lit. c) CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung bis zu 1,25 % der Risk Weighted Assets als Ergänzungskapital anzurechnen.

**Tabelle 9; Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

Werte in Mio. EUR	Durchschnitt 2014	Gesamtbetrag 31.12.2014
Zentralregierungen oder Zentralbanken	64,6	102,4
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	1.691,2	1.667,7
Sonstige öffentliche Stellen	32,3	22,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,6	30,6
Internationale Organisationen	25,1	27,6
Institute	937,5	1.032,2
Unternehmen	884,8	857,8
Mengengeschäft	246,9	243,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	3,7	3,3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22,7	22,5
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	26,6	10,8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	24,4	24,5
Investmentanteile	5,1	-
Sonstige Positionen	13,7	13,5
Verbriefungen	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.004,1</b>	<b>4.058,8</b>

**Tabelle 10; Risikopositionen nach geografischer Verteilung und Risikopositionsklassen**

Werte in Mio. EUR	Deutschland	EWU (ohne Dt.)	außerhalb EWWU
Zentralregierungen oder Zentralbanken	10,2	92,3	-
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	1.667,7	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	22,1	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	30,6	-
Internationale Organisationen	0,0	27,6	-
Institute	931,5	85,6	15,2
Unternehmen	847,3	10,5	-
Mengengeschäft	243,7	-	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	-	-
Ausgefallene Positionen	3,3	-	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22,1	-	0,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5,0	5,8	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	-	-
Beteiligungen	24,5	-	-
Sonstige Positionen	13,5	-	-
Verbriefungen	0,0	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.790,9</b>	<b>252,3</b>	<b>15,6</b>

**Tabelle 11; Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen, sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU**

Werte in Mio. EUR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	Sonstige
Zentralregierungen oder Zentralbanken	100,1	2,4	-	-	-	-
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	1.578,6	-	0,3	-	-	88,8
Sonstige öffentliche Stellen	8,0	-	-	-	-	14,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	30,6	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	27,6	-	-	-	-
Institute	-	1.028,6	-	-	-	3,6
davon KMU	-	-	-	-	-	3,6
Unternehmen	0,1	9,0	401,5	260,9	13,9	172,4
davon KMU	-	-	0,2	2,9	-	11,8
Mengengeschäft	-	-	1,1	-	235,1	7,6
davon KMU	-	-	1,1	-	-	7,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	0,0	0,1	2,4	0,8
davon KMU	-	-	-	-	-	0,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	3,5	-	19,0
davon KMU	-	-	-	3,5	-	11,5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	10,8	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	8,3	1,2	1,0	0,0	14,0
davon KMU	-	0,4	0,7	0,4	-	11,3
Sonstige Positionen	-	0,3	-	-	-	13,2
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.686,7</b>	<b>1.117,5</b>	<b>404,2</b>	<b>265,5</b>	<b>251,4</b>	<b>333,4</b>

**Tabelle 12; Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen**

Werte in Mio. EUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralregierungen oder Zentralbanken	2,4	40,9	59,2
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	30,2	109,5	1.528,1
Sonstige öffentliche Stellen	8,0	-	14,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,0	5,0	20,6
Internationale Organisationen	-	15,1	12,4
Institute	276,7	311,2	444,4
Unternehmen	16,7	53,3	787,8
Mengengeschäft	0,1	2,1	241,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0,3	-	3,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,6	21,2	0,7
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2	5,5	5,1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	9,5	7,3	7,6
Sonstige Positionen	13,5	-	-
Verbriefungen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>363,3</b>	<b>571,0</b>	<b>3.124,5</b>

**Tabelle 13; Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Branchen**

Werte in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	0,0	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	4,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Baugewerbe	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,6	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Gastgewerbe	0,2	0,2	-	-0,1	-	-
Information und Kommunikation	1,0	0,1	0,0	0,0	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,2	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,1	0,0	-	0,0	0,0	-
Erziehung und Unterricht	0,0	0,0	-	0,0	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	0,0	0,0	-	0,0	-	-
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	3,2	0,1	0,1	0,1	0,0	3,8
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>11,3</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>

**Tabelle 14; Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Regionen**

Werte in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Bayern	0,1	0,1	0,0	0,1
Hessen	0,0	0,0	-	0,0
Niedersachsen	0,8	-	0,0	-
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	-	-
Thüringen	10,3	0,5	0,3	3,8
Schweiz	0,0	0,0	-	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>11,3</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>4,0</b>

**Tabelle 15; Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen**

Werte in Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	4,8	0,6	0,2	1,3	4,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	6,3	5,0	0,0	0,0	11,3

Die Bank bestimmt keine bonitätsinduzierten Wertminderungen.

## 10 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 443 CRR erfolgt erstmalig die Offenlegung belasteter sowie unbelasteter Vermögenswerte. Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäftes ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung der Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben müssen auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offengelegt werden. Da die Meldung erstmalig zum Meldestichtag 31.12.2014 erfolgte, werden im Folgenden die Daten der TAB-Gruppe zum Stand 31.12.2014 ausgewiesen.



In der folgenden Übersicht sind u.a. die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte je Produktart dargestellt. Die Position "Schuldtitel" in der Zeile 040/Spalte 010 beinhaltet eine im Kontext von Pensionszusagen verpfändete Bundesanleihe i.H.v. 3.984 TEUR, die zusammen mit 2 Durchleitungs-Konsortialkreditgeschäften mit der KfW i.H.v. 1.760 TEUR die Summe der belasteten Vermögenswerte in Zeile 010/Spalte 010 i.H.v. 5.744 TEUR bildet.

Die Summe der Vermögenswerte i.H.v. 3.970 Mio. EUR stellt die gesamte unbelastete Aktiva der TAB-Gruppe dar.

**Tabelle 16; Vermögenswerte**

	Werte in EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.744.272,87		3.970.216.239,72	
030	Aktieninstrumente			24.028.494,96	24.028.494,96
040	Schuldtitel	3.984.272,87	4.473.034,48	349.731.437,42	364.204.312,52
120	Sonstige Vermögenswerte			304.520.384,16	

Angaben über erhaltene Sicherheiten nach Art des Vermögenswertes können bezüglich der in nachstehender Tabelle geforderten Form für die TAB-Gruppe nicht gemacht werden.

**Tabelle 17; Erhaltene Sicherheiten**

	Werte in EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		k.A.
150	Aktieninstrumente		k.A.
160	Schuldtitel		k.A.
230	Sonstige Vermögenswerte		k.A.
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		k.A.

Nachfolgend sind die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten auszuweisen. Diese beziehen sich auf das Konsortialkreditgeschäft über insgesamt 1.760 TEUR, bei dem die TAB als Hausbank fungiert und die Refinanzierung über die KfW in gleicher Höhe erfolgt.

**Tabelle 18; Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

	Werte in EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.760.000,00	1.760.000,00

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Nachstehend werden das Ausmaß und die Bedeutung der Asset Encumbrance für das Geschäftsmodell der TAB-Gruppe näher erläutert.

Der überwiegende Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich aus der verpfändeten Bundesanleihe im Kontext mit Pensionsverpflichtungen der TAB gegenüber einer definierten Anzahl von Pensionären und Altersteilzeitmitarbeitern. Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der Belastung im Zeitablauf lassen sich aufgrund der erstmaligen Meldung zum Stichtag 31.12.2014 bis dahin nicht ableiten. Der restliche Teil der belasteten Vermögenswerte bezieht sich auf 2 Durchleitungs-Konsortialkreditgeschäfte über die KfW, bei denen die TAB als Hausbank fungiert und die Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer als Sicherheit an die KfW abgetreten wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Emission gedeckter Schuldverschreibungen, Verbriefungen und Wertpapierleihegeschäfte nicht Bestandteil des Geschäftsfeldes der TAB-Gruppe ist, sind demnach Angaben bezüglich der Mindestanforderungen an eine Übersicherung nicht erforderlich.

## 11 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem KSA auf Basis externer Ratings zu gewichteten Risikopositionen nutzt die Bank seit dem 30. September 2014 die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Risikopositionsklassen Zentralregierungen und -banken, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen sowie Institute.

Die Nominierung wurde der BaFin und der Deutschen Bundesbank am 4. August 2014 angezeigt. Zuvor hatte die Bank die Ratingagentur Standard & Poor's für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten als Ratingagentur nominiert bzw. angezeigt. Die Änderung erfolgte aufgrund der Anwendung Sitzlandassimilierung im Anwendungsbereich des Art. 121 Abs. 1 CRR.

Institute ohne Rating erhalten Risikogewichte entsprechend Artikel 121 CRR. Wenn für den entsprechenden Zentralstaat ebenfalls keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, erhalten diese Institute und Zentralstaaten gem. Artikel 114 CRR ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen.

Multilaterale Entwicklungsbanken werden lt. Artikel 117 Abs. 2 CRR mit einem Risikogewicht von 0 % versehen, sofern sie nicht nach Artikel 117 Abs. 1 CRR wie Institute (s. o.) zu behandeln sind.

Unternehmen werden mit einem Risikogewicht von 100 % versehen.

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen, für die eine Bonitätsbeurteilung der benannten ECAI vorliegt, werden Risikogewichte entsprechend Artikel 129 Abs. 4 CRR zugewiesen. Wenn keine Bonitätsbeurteilung der benannten ECAI vorliegt, werden die Risikogewichte nach Artikel 129 Abs. 5 CRR angewandt.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt entsprechend der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die nachfolgenden Tabellen weisen die den einzelnen Bonitätsstufen zugeordneten Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2014 der Institutsgruppe aus. Nicht alle Bestände verfügen über ein Rating der benannten ECAI i. S. der CRR. In diesem Falle wurde in Abhängigkeit der Risikopositionsklasse die Bonitätseinstufung an Hand der Risikogewichtung der Forderung vorgenommen.

**Tabelle 19; Risikopositionsklassen der Institutsgruppe vor Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Bonitätsstufen							un- geratet	Gesamt
	1	2	3	4	5	6			
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	77,6	24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,4
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.667,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.667,7
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	30,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	27,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,6
Risikopositionen gegenüber Instituten	376,8	654,9	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.032,2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	857,7	857,7
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	243,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,1	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,1
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,3	5,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	17,5	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,2
Sonstige Posten	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.486,1</b>	<b>690,5</b>	<b>16,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>857,7</b>	<b>4.050,9</b>

**Tabelle 20; Risikopositionsklassen der Institutsgruppe nach Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Bonitätsstufen							
	1	2	3	4	5	6	un- geratet	Ge- samt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	77,6	24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,4
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.797,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.797,7
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	24,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	30,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	27,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,6
Risikopositionen gegenüber Instituten	368,5	549,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	918,2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,8	79,8
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,1
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,3	5,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	4,4	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5
<b>Gesamt</b>	<b>3.371,7</b>	<b>584,7</b>	<b>14,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>79,8</b>	<b>4.050,9</b>

## 12 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die TAB grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz von dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank. Hingegen stellt das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produktangebot insbesondere für technologieorientierte Unternehmen dar, welche sich häufig in einer frühen Entwicklungsphase befinden. Das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft ist somit den spezifischen Chancen und Risiken des Private-Equity-Geschäfts ausgesetzt. Diese Risiken wurden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der TAB.

Die Beteiligungspositionen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Regeln zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die im Rahmen des Private-Equity-Geschäfts erworbenen Beteiligungen werden in Anlehnung an die Empfehlungen für Beteiligungs-/Private-Equity-Gesellschaften der „European Private Equity and Venture Capital Association (EVCA)“ bewertet.

Die folgende Tabelle ist nach Art der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt. Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften bestehen nicht.

**Tabelle 21; Art der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen**

Gruppen von Beteiligungsunternehmen, Mio. EUR	Buchwert HGB	Beizulegender Zeitwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	1,0	1,0
Beteiligungen an Finanzinstituten	0,5	0,5
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	16,7	22,4
Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute	0,0	0,0
Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute	5,7	5,7
Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>23,9</b>	<b>29,6</b>

In der nachfolgenden Darstellung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach HGB ausgewiesen.

**Tabelle 22; realisierte und unrealisierte Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs**

Werte in Mio. EUR	
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	-1,3
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	0,0
Davon im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:	0,0
im Kernkapital	0,0
im Ergänzungskapital	0,0

### 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Als CRR-Institut ohne Handelsbuchstätigkeiten betreibt die TAB ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag entsprechend in erster Linie das Förderkreditgeschäft. Die Handelsaktivitäten der TAB ordnen sich diesem Geschäftszweck unter und dienen grundsätzlich der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Liquiditäts- und Vermögensdisposition. Marktpreisrisiken der TAB sind daher auf das Zinsänderungsrisiko, einschließlich des Kurswertrisikos börsennotierter Schuldverschreibungen aus Förderkredit- und Handelsgeschäften beschränkt.

Die Bank ermittelt das Marktpreisrisiko über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer angenommenen Haltedauer von drei Monaten im Rahmen einer Historischen Simulation.

Mit Hilfe eines Risikolimits für Marktpreisrisiken wird das Verlustpotenzial aus Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit begrenzt. Das Risikolimit wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand genehmigt. Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 9,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Auslastung des Risikolimits von 75 %.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein Backtesting durch. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Ausreißer festgestellt. Damit hat das Risikomodell seine hohe Prognosegüte bestätigt.

Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch verschiedene Stressszenarien. Neben besonderen Kurvenbewegungen sind auch Sensitivitätsanalysen und inverse Stresstests Bestandteile der Analysen. Das Ziel der Szenarien besteht darin, die Auswirkungen zukünftiger Extremereignisse an den Finanzmärkten auf das Marktpreisrisiko der TAB transparent und somit steuerbar zu machen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Treasury auf Basis der gesamten Zinsbuchposition. Als Steuerungsinstrumente werden u.a. Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 betrug das Nominalvolumen der Swappositionen 370,0 Mio. EUR.

Die Steuerung des Zinsbuches der TAB erfolgt portfoliobasiert mit Hilfe eines passiven Managementstils. Die strategische Steuerung obliegt dem Vorstand und orientiert sich an einer festgelegten Benchmark, die eine Zielgröße für die Schwankung des Zinsergebnisses in Abhängigkeit von Marktzinsänderungen vorgibt. Die Bank behält sich allerdings vor, in besonderen Marktsituationen von dieser Benchmark auch abzuweichen, insbesondere um die Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der TAB monatlich geprüft. Im Geschäftsjahr lagen die ermittelten Barwertverminderungen zwischen 11,0 % und 24,3 %. Per 31. Dezember 2014 ergaben sich folgende Barwertänderungen:

**Tabelle 23; Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Zinsschock**

Währungen, Werte in %	+200 bp	-200 bp
Barwertänderung/ haftendes Eigenkapital	-17,5	5,4

Im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung wird der Vorstand über die Risikoentwicklung, die Limitauslastung sowie die Entwicklung des Barwertes des Zinsbuches informiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus Stress- und Szenariorechnungen analysiert.

#### 14 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegung gemäß Art. 449 CRR entfällt, da die Thüringer Aufbaubank keine Verbriefung von Forderungen vornimmt.

#### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht offengelegt. Der Vergütungsbericht 2014 steht auf der Website der Thüringer Aufbaubank unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.aufbaubank.de/mediareal/1515.pdf>

#### 16 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die TAB den Standardansatz gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR. Die Offenlegung des Art. 452 CRR entfällt somit.

#### 17 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Von der Möglichkeit des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings macht die Bank keinen Gebrauch.

Berücksichtigung finden vorwiegend Sicherheiten des Freistaates Thüringen in diversen Ausprägungen (Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien, Kreditaufträge, Patronatserklärungen, Haftungsfondsmittel), die als uneingeschränkt werthaltig angesehen werden. Die Verwaltung konzentriert sich auf die Einhaltung der mit den Sicherheiten ggf. verbundenen Auflagen und Vorgaben des Freistaates, die dezentral in den zuständigen Geschäftsbereichen überwacht werden.

Bankübliche Sicherheiten spielen für das Geschäft der TAB nur eine untergeordnete Rolle. Bedeutendste Sicherheitenart bei Bankenrisiken ist die Abtretung der Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern im Refinanzierungskreditgeschäft an die TAB. Aus Vorsichtsgründen bewertet die TAB diese jedoch nicht.

Bei Nichtbankenrisiken dominieren die Sicherheiten des Freistaates Thüringen.

Hauptsicherungsgeber ist der Freistaat Thüringen, der gleichzeitig alleiniger Anteilseigner der TAB ist.

Risikokonzentrationen sind in der Bank vorwiegend durch die Geschäftstätigkeit begründet und resultieren aus Gesetz und Satzung, wie z.B. die regionale Beschränkung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Thüringen und die Abhängigkeit vom Freistaat Thüringen. Die Bank akzeptiert diese Risikokonzentrationen, da eine aktive Gegensteuerung nicht möglich ist.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte macht die Bank von den Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der Art. 192 ff. CRR Gebrauch. Die Bank bringt dabei die in ihrem Darlehensgeschäft bestellten Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften des Freistaates Thüringen, die Kreditaufträge des Freistaates Thüringen für Direktdarlehen, die Rückbürgschaften des Freistaates Thüringen für Eventualverbindlichkeiten, den Haftungsfondsanteil für Ausfallbürgschaften sowie die vom Freistaat Thüringen erklärten Garantien für Finanzierungen im Rahmen der Förderprogramme Thüringen Kapital, Thüringen Dynamik und des Thüringer Liquiditätsprogramms sowie die Bürgschaften des Freistaates für Mietfabrikfinanzierungen als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen im Sinne von Art. 201 CRR bzw. Art. 214 CRR risikomindernd in Anrechnung.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung werden keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken in Ansatz gebracht.



**Tabelle 24; Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderungen**

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte in Mio. EUR	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
0	1.811,0	2.943,6
2	-	-
4	-	-
10	5,3	5,3
20	512,4	497,3
35	-	-
50	564,2	464,8
75	243,8	18,8
100	889,3	98,2
150	19,3	17,3
250	5,6	5,6
370	-	-
1250	-	-
Andere Risikogewichte	-	-
<b>Summe</b>	<b>4.050,9</b>	<b>4.050,9</b>
Kapitalabzug	-	-

**Tabelle 25; Übersicht der aufsichtsrechtlichen Sicherheiten**

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	0,5
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	114,1
Unternehmen	-	-	777,8
Mengengeschäft	-	-	225,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	2,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	13,1
Sonstige Positionen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.132,6</b>

## 18 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die TAB verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken. Die Bank ermittelt die erforderliche regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR Artikel 315 / 316 CRR. Die Offenlegung gemäß Art. 454 CRR entfällt somit.

## 19 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die TAB führt nach der Definition des Handelsbuchs in der CRR Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 kein Handelsbuch und wendet somit keine internen Modelle zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen an. Die Offenlegung gemäß Art. 455 CRR entfällt somit.